



Hort ABC - A bis F

A wie

Abholberechtigung

Alle Personen, die das Kind aus unserer Einrichtung abholen dürfen, benötigen eine schriftliche Abholberechtigung. Dauerabholvollmachten erteilen Sie als Eltern über den Hortausweis sowie über das Stammdatenblatt, was Sie zum Schulbeginn ausfüllen. Bitte stellen Sie sicher, dass abholberechtigte Personen sich jederzeit ausweisen können.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Kinder in den Frühhort bzw. bei Übernahme nach dem Unterricht und endet mit der Übergabe an die abholende Person bzw. mit dem selbstständigen Verlassen des Hortes.

Anmeldung

Die Anmeldung für einen Hortplatz erfolgt grundsätzlich über die Hortleitung. Hierfür sind unterschiedliche Vorgehensweisen notwendig, je nachdem, ob das Kind bereits eine kommunale Einrichtung oder eine Einrichtung in freier Trägerschaft besucht hat.

B wie

Betreuungszeiten

Die Grundlage für die Betreuungsstunden regelt die Satzung zur Erhebung von Elterngeldbeiträgen der Stadt Chemnitz. Es kann gewählt werden zwischen 3, 4, 5* und 6* Stunden. Diese Betreuungsstunden sind täglich zu betrachten und gelten auch bei Unterrichtsausfall. (*bei Erwerbstätigkeit BEIDER Sorgeberechtigter)

Betreuungsvertrag

Nach Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen der Einrichtung, dem Träger und den Eltern kann Ihr Kind unsere Einrichtung besuchen. Der Betreuungsvertrag regelt die Betreuungszeit sowie Rechte und Pflichten der Vertragspartner.

Bildungsplan

Die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der sächsische Bildungsplan, der das Bild vom Kind beschreibt sowie die einzelnen Bildungsbereiche. Der Bildungsplan wurde 2006 im Auftrag des Sächsischen Kultusministeriums erstellt und hat einen Bezug zu den Inhalten des sächsischen Lehrplanes.

Beschwerdemanagement

Eltern haben das Recht, sich mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an die pädagogischen Fachkräfte, die Hortleitung und Elternvertreter zu wenden. Hinweise, Einwände und Beschwerden der Eltern sind immer berechtigt und werden transparent von allen Beteiligten geklärt.

Beobachtung und Dokumentation	Die pädagogischen Fachkräfte nutzen in der täglichen Bildungsarbeit mit den Kindern das Verfahren der Bildungs- und Lerngeschichten (BuLG). Die Bildungs- und Lerngeschichten ergänzen die Portfoliomappe des Kindes.
Bildungs- und Teamtage	An bis zu zwei Tagen im Schuljahr ist der Hort wegen Fortbildung oder pädagogischem Tag geschlossen. Diese sind notwendig, um konzeptionell uns weiter zu entwickeln und unsere Qualität stetig zu verbessern. Die Termine werden in Absprache mit dem Elternrat festgelegt und rechtzeitig bekannt gegeben.

C wie

....

D wie

Datenblatt	Bitte halten Sie ihre Kontaktdaten jeder aktuell, damit wir Sie im Notfall erreichen können. Teilen Sie uns bitte auch Adressänderungen, Änderung im Familienstand oder in der Erwerbstätigkeit mit.
Datenschutz	Wir unterliegen den strengen Vorgaben des Datenschutzes. Dies beinhaltet, dass wir nicht über Ihr Kind mit anderen Personen reden werden. Wir tätigen ebenso Ihnen gegenüber keine Informationen zu anderen Kindern.
Durst	Im Schulhaus befinden sich Trinkwasserbrunnen, an denen die Kinder jederzeit ihre Trinkflaschen auffüllen können.

E wie

Elternabend	In regelmäßigen Abständen finden Elternabende statt. Diese werden gemeinsam mit der Schule durchgeführt.
Elternrat	Aus jeder Klasse können bis zu 2 Elternvertreter für den Hortelternrat gewählt werden. Die Sitzungen finden ca. 3mal im Schuljahr statt. Die Elternsprecher dienen dabei als Sprachrohr für die Belange der Eltern und für den Hort.
Elterngespräche	Elterngespräche finden gemeinsam mit der Schule statt. Dennoch haben Sie jederzeit die Möglichkeit, bei Bedarf auf uns zuzukommen.
Elternarbeit	Wir wünschen uns eine gute Zusammenarbeit mit viel Kommunikation, gegenseitiger Wertschätzung und Vertrauen.

	Erziehungspartnerschaft braucht Ehrlichkeit, Respekt auf Augenhöhe, Sachlichkeit und Kooperationsbereitschaft. Sie als Eltern sind die wichtigste Bezugsperson für Ihr Kind/ Ihre Kinder. Kurze Tür- und Angelgespräche mit dem Erzieher sind erwünscht.
F wie	
Frühhort	Der Frühhort findet in der Zeit von 6.00 bis 08.25 Uhr in unseren Horträumen im Erdgeschoss statt.
Ferienbetreuung	In den Ferien haben wir in der Zeit von 07.30 bis 15.30 Uhr geöffnet. Es findet jeweils eine Bedarfsabfrage statt. Die fristgerechte Abgabe der Ferienabfrage ist zwingend notwendig (auch bei Nichtteilnahme), um die Ferienangebote zu planen. Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind pünktlich zu den Veranstaltungen im Hort ist. Sollte ihr Kind trotz Anmeldung den Ferienhort nicht besuchen, bitten wir um Abmeldung bis 08.30 Uhr.
Foto- und Filmerlaubnis	Um den pädagogischen Alltag abzubilden und die Entwicklung Ihres Kindes festzuhalten, werden im Hort die Medien Fotografie und Film verwendet. Den pädagogischen Fachkräften ist die Sensibilität der Thematik bewusst und sie möchten daher Aufnahmen Ihres Kindes ohne Ihre Einwilligung vermeiden. Bitte füllen Sie dazu, das Formblatt "Foto- und Filmerlaubnis" aus den ergänzenden Erklärungen zur Aufnahme aus.